

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

weil alle dem Frieden zugewandte Gemüther, deren es in jedem Volk und unter allen Verhältnissen immer eine große Anzahl giebt, sich aus der Richtung des Widerstandes ganz abwenden. Wie dem übrigens auch sei, immer muß man mit dem Frieden den Zweck als erreicht, und das Geschäft des Krieges als beendigt ansehen.

Da von jenen drei Gegenständen die Streitkraft zur Beschützung des Landes bestimmt ist, so ist die natürliche Ordnung, daß diese zuerst vernichtet, dann das Land erobert, und durch diese beiden Erfolge, so wie durch den Zustand, in welchem wir uns dann noch befinden, der Gegner zum Frieden vermocht werde. Gewöhnlich geschieht die Vernichtung der feindlichen Streitkraft nach und nach, und in eben dem Maaße folgt ihr auf dem Fuße die Eroberung des Landes. Beide pflegen dabei in Wechselwirkung zu treten, indem der Verlust der Provinzen auf die Schwächung der Streitkräfte zurückwirkt. Diese Ordnung ist aber keinesweges nothwendig, und deswegen findet sie auch nicht immer statt. Es kann sich die feindliche Streitmacht, noch ehe sie merklich geschwächt worden ist, an die entgegengesetzten Grenzen des Landes, auch ganz in's Ausland zurückziehen. In diesem Falle wird also der größte Theil des Landes, oder auch das Ganze erobert.

Aber dieser Zweck des abstrakten Krieges, dieses letzte Mittel zur Erreichung des politischen Zwecks, in dem sich alle andere zusammenfinden sollen: das Wehrlosmachen des Gegners, ist in der Wirklichkeit keinesweges allgemein vorhanden, ist nicht die nothwendige Bedingung zum Frieden, und kann also auf keine Weise in der Theorie als ein Gesetz aufgestellt werden. Es giebt eine zahllose Menge von Friedensschlüssen, die erfolgt sind, ehe einer der beiden Theile als wehrlos angesehen werden